

Gemeindetag Brandenburg



Gemeindetag Brandenburg, Markt 9, 15755 Teupitz

Herrn/Frau
Bürgermeister/in **Infobrief**
«Bürgermeister»
«Straße_Nr»
«PLZ» «Gemeide»

Geschäftsstelle
15755 Teupitz, Markt 9

Telefon: (03 37 66) 689-0
Fax: (03 37 66) 689-54

Teupitz, den 7.3.03

Einladung zur mitgliederöffentlichen Präsidiumssitzung am 29.03.2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie nicht anders zu erwarten, haben sich die Regierungsfractionen des Landtages in ihrer Sitzung am 05.03.03 über alle Bürgermeinungen hinweggesetzt und die 6 Gesetze zur sogenannten Gemeindegebietsreform beschlossen. Weder die massiven in den vorhergegangenen Anhörungsverfahren geäußerten Bedenken, noch fast 40.000 Unterschriften der Volksinitiative gegen die Reform haben die Abgeordneten zögern lassen, die Zwangsgesetze zu beschließen.

Insofern bleibt nicht anderes übrig, als jetzt den schon in vielen Gemeinden beschlossenen Weg zum Verfassungsgericht zu beschreiten. Sollte in Ihrer Gemeindevertretung noch kein entsprechender Beschluss gefasst worden sein, empfehlen wir folgenden Beschlusstext, der den gesetzlichen Anforderungen entspricht:

„Die Gemeindevertretung beschließt, Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zu erheben, durch das eine Eingemeindung bzw. ein Zusammenschluss gegen ihren Willen erfolgt. Zur Ausführung dieses Beschlusses wird der/die Amtsdirektor/in gebeten, Herrn/Frau Rechtsanwalt/wältin mit der Erhebung der Verfassungsbeschwerde zu beauftragen und ihm/ihr die auf das Verfahren bezogene Vollmacht zu erteilen.“

Im Falle einer Beauftragung von Frau Rechtsanwältin Meder, die hierbei rechtswissenschaftlich von Herrn Prof. Dr. Meder unterstützt wird, sollte die beigefügte Verfahrensvollmacht mit Hinweis auf Ihre Mitgliedschaft im Gemeindetag direkt an das Büro Meder gesandt werden. Sie werden dann für die Weitergabe von Informationen, deren Kenntnis für eine erfolgreiche Verfassungsbeschwerde Voraussetzung

ist, einen entsprechenden Fragenkatalog erhalten. Weil schon jetzt eine Vielzahl von Fehlern im Gesetzgebungsverfahren beobachtet wurden, können wir durchaus zuversichtlich sein, dass die sogenannte „Kommunalgebietsreform“ letztlich vor dem Verfassungsgericht scheitern wird.

Da wir davon ausgehen, dass über dieses Schreiben hinaus weiterer Informations- und Diskussionsbedarf besteht, laden wir Sie für

**Samstag, den 29. März 2003, 11.00 Uhr
in das Feuerwehrhaus Teupitz, Bergstraße**

zu einer **mitgliederöffentlichen Präsidiumssitzung** ein.

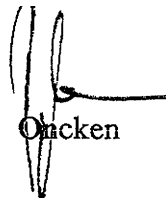
Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ausführungen von Herrn Prof. Dr. jur. Meder zum Stand der Vorbereitung von Verfassungsbeschwerden
3. Allgemeine Aussprachen

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kuhl



Oncken